



ausgehängt am: 07.12.2023

abgenommen am: _____

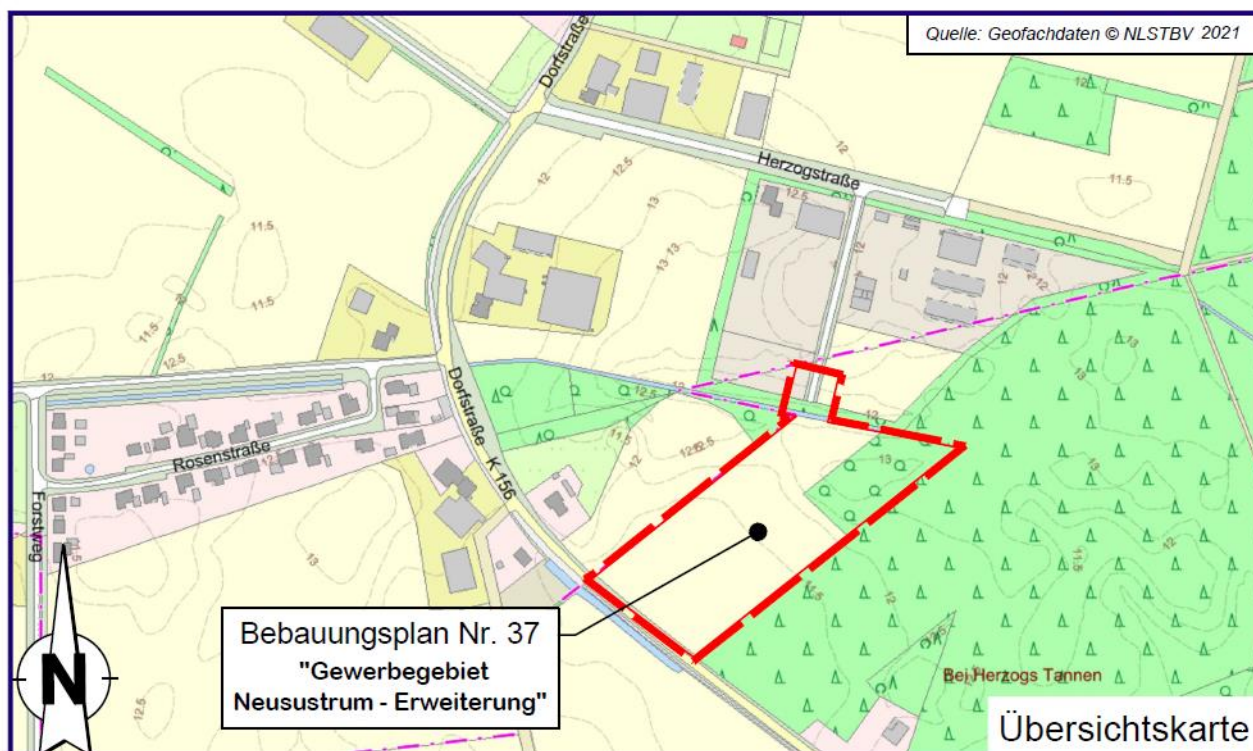
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 37 „Gewerbegebiet Neusustrum - Erweiterung“

Der Rat der Gemeinde Niederlangen hat in seiner Sitzung am 28.10.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Gewerbegebiet Neusustrum - Erweiterung“ beschlossen.

Die Gemeinde Niederlangen beabsichtigt die Aufstellung dieses Bebauungsplanes, um der Nachfrage nach Gewerbegrundstücken an diesem Standort nachzukommen.

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist im nachstehenden Planausschnitt gesondert gekennzeichnet:



Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 37 „Gewerbegebiet Neusustrum - Erweiterung“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Des Weiteren ist die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

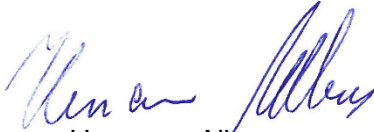
Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Auslegung. Die Auslegungsunterlagen (Vorentwurfsplan und Vorentwurf-Kurzerläuterung) sind in der Zeit vom

15.12.2023 bis einschließlich 19.01.2024

im Internet auf der Homepage der Samtgemeinde Lathen unter bauleitplanung.sg-lathen.de veröffentlicht. Zusätzlich liegen die Auslegungsunterlagen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist im Gemeindebüro der Gemeinde Niederlangen, Hauptstraße 17, 49779 Niederlangen, und im Rathaus der Samtgemeinde Lathen, Flur im I. Obergeschoss, Fachbereich Planen und Bauen, Erna-de-Vries-Platz 7, 49762 Lathen, während der Dienstzeiten (Mo.-Do. 08.30 Uhr-12.00 Uhr, 14.30 Uhr-16.00 Uhr, Fr. 08.30 Uhr-12.00 Uhr und nach Vereinbarung) zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Während der frühzeitigen Unterrichtung besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung sowie zur Abgabe von Stellungnahmen.

Niederlangen, den 07.12.2023



-Hermann Albers-
(Bürgermeister)